

# **Versandvorschrift**

## **der Firma**

**Miele & Cie. KG  
Carl-Miele-Straße 29  
D- 33332 Gütersloh**

**bzw.  
Postfach  
D- 33325 Gütersloh**

**Version 2.4 / 18.12.2007**

Die Versandvorschrift ist unabhängig von den vereinbarten Lieferkonditionen gültig und Bestandteil des Vertrages, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Versandvorschrift wird der Lieferant mit allen entstandenen Mehrkosten belastet bzw. für auftretende Verluste aller Art haftbar gemacht.

Miele & Cie. KG setzt für die Einlagerung angelieferter Artikel EDV-gesteuerte automatisierte Transportmittel und entsprechend gesteuerte Läger ein. Um eine einwandfreie Abwicklung im Wareneingang, dem Transport und in der Lagerhaltung sowie Rückverfolgung zu gewährleisten, sind einige Voraussetzungen in der Verpackung und Kennzeichnung der angelieferten Ware wie auch im Einsatz von Ladehilfsmitteln seitens unserer Lieferanten zu beachten.

Die Reduzierung der Verpackungsmaterialien liegt in unserem und auch im Interesse unserer Lieferanten.

**Inhaltsverzeichnis**

1. Lieferschein .....	4
2. Verpackung .....	5
2.1 Gitterboxen .....	7
2.2 EURO-Paletten .....	7
2.3 Einwegpaletten .....	8
2.4 Euro-Fix-Kästen .....	8
3. Anlieferung .....	9
3.1 Anlieferung per LKW .....	9
4. Ladehilfsmittel-Typen .....	10
4.1 Grossbehälter .....	10
4.2 Kleinbehälter / Euro-Fix-Kästen .....	10
5. Lieferstelle .....	11

**1. Lieferschein**

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen, der folgende Angaben enthalten muss:

- Lieferschein-Nr.
- Absenderangaben
- Empfängerangaben
- Lieferanten-Nr. \*
- Anzahl und Typ aller verwendeten Ladehilfsmittel

Pro Lieferposition werden folgende Angaben gefordert:

- Miele-Bestell-Nr. \*
- Miele-Materialnummer \*
- gelieferte Stückzahl
- Anzahl der Behälter
- Behältertyp X

Behälter, die nicht einer einzigen Lieferposition zuzuordnen sind, müssen separat aufgeführt werden

\* = Bitte geben Sie unbedingt die Materialnummer gemäß Bestellung an, auch wenn die Teile selbst lt. Zeichnung mit einer abweichenden Materialnummer zu kennzeichnen sind.

X = Die zugelassenen Behältertypen sind unter Punkt 4 aufgeführt

## 2. Verpackung

Die Verpackung hat dem zu befördernden Gut sowie der Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen **und sollte unter den ökologischen Aspekten der Recyclingfähigkeit und/oder der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden.**

Laut novellierter Verpackungsverordnung vom 28.08.1998 ist ein kumulierter Grenzwert von 250 ppm (nach dem 30.06.1999) bzw. 100 ppm (nach dem 30.06.2001) für Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI in Verpackungen und Verpackungsbestandteilen festgeschrieben. Haben Sie sichergestellt, dass die von Ihnen verwendeten Verpackungsmaterialien diese Werte einhalten bzw. unterschreiten?

Für die Herstellung von Verpackungen verwendetes Holz muss nach einer von dem IPPC-Standard anerkannten Methode in voller Übereinstimmung mit dem Standard ISPM Nr. 15 behandelt und mittels vorschriftsgemäßer Markierung auf der Verpackung nachgewiesen sein.

**Sollten bei Einwegverpackungen die Entsorgungskosten vom Lieferanten bereits bezahlt worden sein, so ist uns dieses unbedingt bekannt zu geben.**

Bruchempfindliche Güter sind deutlich sichtbar mit den handelsüblichen Symbolen zu kennzeichnen.

Grundsätzlich ist pro Transporteinheit (TPE) eine Miele-Materialnummer zu verpacken. Ist dies aus Kostengründen bzw. vom Volumen her nicht sinnvoll, so ist auf der TPE eine Sortierung pro Miele-Materialnummer in separaten Verpackungseinheiten (VPE) vorzunehmen und die TPE als Mischpalette zu kennzeichnen.

Grundsätzlich werden defekte Ladehilfsmittel nicht angenommen oder getauscht. Mehraufwände wie Umpackvorgänge und Entsorgung von Einwegverpackungen, die durch Nichtbeachtung dieser Versandvorschrift entstehen, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

### Maße

Die Transporteinheit darf das Europalettenmaß von

**1200 X 800 mm**

nicht überschreiten. Die Ladungshöhe einschließlich Palette ist auf

**max. 980 mm**

begrenzt.

**Gewicht**

Das zulässige Gewicht pro Transporteinheit darf

**max. 1000 KG**

betragen.

**Konturen**

Wiegefahnen bzw. **lose** an der TPE/VPE angebrachte Belege zur Warenauszeichnung führen in unseren automatischen Transport- und Lagersystemen zu Anlagestörungen und sind daher nicht erlaubt.

**Behälter-  
auszeichnung**

Jede TPE/VPE ist mit folgenden Angaben zu versehen:

- Miele-Materialnummer\* (**als Abkürzung "Mat.-Nr."**)  
(z.B.: Mat.-Nr. 1 234 567)
- Stückzahl in der TPE/VPE
- Los-/Fertigungsnummer (Datum)

\* = Bitte geben Sie unbedingt die Materialnummer gemäß Bestellung an, auch wenn die Teile selbst lt. Zeichnung mit einer abweichenden Materialnummer zu kennzeichnen sind.

Mischpaletten sind deutlich mit dem Aufdruck "Mischpalette" zu kennzeichnen. Die Angaben Miele-Materialnummer, Stückzahl und Los-/Fertigungsnummer sind für jedes beinhaltete Material erforderlich.

**2.1 Gitterboxen**

In vielen Fällen stellen wir unsere firmeneigenen Gitterboxen (starre, faltbare oder faltbare mit Klappe) zur Verfügung. Dies ist die übliche Lösung, wenn ein ausreichend großer Lieferumfang vorhanden ist.

Bei Falzgitterboxen ist der Behälter durch die angebrachten Splinte zu sichern bzw. die automatischen Sicherungen müssen eingerastet sein.

**DB-Gitterboxen** Eine weitere Möglichkeit zur Anlieferung sind die Gitterboxpaletten der Deutschen Bahn. Hier ist zu beachten, dass wir aus organisatorischen Gründen keine Palettengutschriften erteilen, sondern grundsätzlich bei der Anlieferung tauschen  
Die Qualität der eingesetzten DB-Gitterboxen muss den Normen der EPAL entsprechen ([www.epal-pallets.org](http://www.epal-pallets.org)). Eingesetzte DB-Gitterboxen müssen die DIN 15155 und die Güternorm UIC 435-3 erfüllen. Bei Reparaturen von DB-Gitterboxen haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen.  
Defekte DB-Gitterboxen werden nicht angenommen und nicht getauscht.

**Palettentausch** Kann ein Palettentausch nicht erfolgen, so wird dies auf einem Miele-Dokument mit Stempelaufdruck und Unterschrift bestätigt. Nur mit diesem Originaldokument kann das Leergut zu einem späteren Zeitpunkt abgefordert werden.

**Füllhöhe** Beim Einsatz von Gitterboxen darf das Füllgut die obere Palettenkante nicht überschreiten und nicht durch die Seitenwände ragen.

**Warenschutz** Muss die Gitterbox zum Schutz der Ware ausgekleidet werden, stellen wir gern unsere dafür geschaffene Mehrwegpappe zur Verfügung.

**2.2 EURO-Paletten**

Bei der Anlieferung auf EURO-Paletten darf das Packgut nicht über das Maß der Palette herausragen. Die maximal zulässige Packhöhe von 980 mm, einschließlich Palette, ist unbedingt einzuhalten. Es ist zu beachten, dass wir aus organisatorischen Gründen keine Palettengutschriften erteilen, sondern grundsätzlich bei der Anlieferung tauschen.

Die Qualität der eingesetzten EURO-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen ([www.epal-pallets.org](http://www.epal-pallets.org)). Verwendete EURO-Paletten müssen der DIN EN 13698-1 und der Güternorm UIC 435-2 entsprechen. Bei Reparaturen von EURO-Paletten haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen.

Defekte EURO-Paletten werden nicht angenommen und nicht getauscht.

### 2.3 Einwegpaletten

Nicht einlagerungsfähig sind alle Einwegpaletten, auch wenn sie das Palettenmaß 1200 mm X 800 mm einhalten. Sollte in abgesprochenen Sonderfällen eine Anlieferung auf Einwegpaletten nicht zu vermeiden sein, darf die Packhöhe von 820 mm nicht überschritten werden, da von uns die Einwegpalette auf ein weiteres Ladehilfsmittel gestellt wird.

Gewickelte oder eingeschrumpfte Ware auf Flachpaletten ist so zu sichern, dass die Folie die Palette nicht einbezieht.

Knoten oder Folienenden müssen eingewickelt werden oder eng anliegen.

### 2.4 Euro-Fix-Kästen

Ein größerer Anteil unserer zugekauften Artikel soll montagegerecht in Kleinbehältern angeliefert, transportiert und gelagert werden. Diese Behälter (Euro-Fix-Kästen) stellen wir in fünf verschiedenen Größen zur Verfügung.

**Stahlflachpalette** Zum Transport dieser Kästen bedarf es des Einsatzes einer von uns ebenfalls zur Verfügung gestellten Stahlflachpalette. Diese Palette im Europalettenmaß hat einen umlaufenden Rand, so dass das Ladegut gegen Verrutschen gesichert ist. Aufgestapelt darf die von uns erlaubte Höhe (980 mm) nicht überschritten werden.

**Stapelhilfen** Zum Stapeln mehrerer Einheiten, zur besseren Ausnutzung des Transportvolumens sowie zur Transportsicherung können bei uns Stapelhilfen angefordert werden.

**Behältermenge** Die von uns vorgegebenen Behälterformate und die Behältermengen pro Miele-Materialnummer müssen unbedingt eingehalten werden. Pro Miele-Materialnummer darf es nur einen Behälter mit der Restmenge geben.

**3. Anlieferung****3.1 Anlieferung per LKW**

Bei LKW-Anlieferungen hat sich der Fahrer grundsätzlich am Tor 5 zu melden, wenn nichts anderes vereinbart ist.

**Fahrzeugtypen** Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2000 mm Breite und lassen eine Ladeflächenhöhe von 1000 mm bis 1400 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

**LKW-Beladung** Bei der Anlieferung ist es nicht gestattet, im LKW vor der Ware von Miele Fremdware zu positionieren, welche zunächst entladen werden muss, bevor die für Miele bestimmte Ware entladen werden kann.

So beladene Fahrzeuge werden nach Wahl von Miele abgewiesen oder dennoch entladen. Sollte es bei Wahl der 2. Alternative aufgrund des Erfordernisses der Umladung von Fremdware zu einer Beschädigung oder Zerstörung dieser kommen, so haftet Miele hierfür ausschließlich in Fällen des Vorsatzes.

**Ladungs-sicherung** Die anliefernden Fahrzeuge müssen gemäß der rechtlichen Grundlagen nach STVZO §30, STVO §22, STVO §23 und HGB/TRG §412 verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein.

Ladungssicherungsmöglichkeiten müssen, unter Berücksichtigung der VDI 2700 ff., entsprechend dem Verwendungszweck vorhanden sein.

#### 4. Ladehilfsmittel-Typen

Die nachfolgend aufgeführten LHM-Typen dürfen zur Lieferung an das Werk Gütersloh genutzt werden. Auf dem Lieferschein sind die eingesetzten LHM-Typen mit der nachfolgend dokumentierten Beschreibung und seiner gelieferten Stückzahl zu vermerken.

##### 4.1 Grossbehälter

Auf dem Lieferschein ist der LHM-Schlüssel, wie nachfolgend aufgeführt, mit der angelieferten LHM-Anzahl zu dokumentieren.

Behälter	LHM-Schlüssel	Alternativ-Schlüssel
MIELE-Gitterbox, starr, braun	GIBO-ST	GIS
MIELE-Gitterbox, faltbar, grün	GIBO-KL	GIK
MIELE-Gitterbox, faltbar mit Klappe, orange	GIBO-PP	GIO
DB-Gitterbox	GIBO-DB	GIB
EURO-Palette	EURO-HZ	P21
MIELE-Stahlflachpalette	PLS-ST	PLS

##### 4.2 Kleinbehälter / Euro-Fix-Kästen

Diese Behälter sind aus Kunststoff in rot mit weißer Seitenprägung "Miele Gütersloh" bzw. in grau mit weißer Seitenprägung "Miele EF-xxxx" (xxxx = Palettenschlüssel).

Behälter L X B X H in mm	LHM-Schlüssel	Alternativ-Schlüssel
Euro-Fix 800 x 600 x 320	EF-1300	EF1
Euro-Fix 600 x 400 x 220	EF-2200	EF3
Euro-Fix 600 x 400 x 120	EF-2100	EF2
Euro-Fix 400 x 300 x 220	EF-3200	EF5
Euro-Fix 400 x 300 x 120	EF-3100	EF4
Euro-Fix 600 x 400 x 270	EF-2400	EU6

**5. Lieferstelle**

Alle Lieferungen an das Werk Gütersloh haben an folgende Lieferanschrift zu erfolgen:

**Miele & Cie. KG  
Carl-Miele-Straße 29**

**D-33332 Gütersloh**

LKW melden sich am Tor 5.

**Bitte beachten Sie den auf der Bestellung angegebenen Anlieferort (Wareneingang GMK, Wareneingang Gebäude 41 (Gerätekfertigung) oder in Einzelfällen wie individuell aufgeführt)!**

<b>Öffnungszeiten</b>	Montag bis Donnerstag	6.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	6.00 - 17.00 Uhr

<b>Bestimmungsbahn- bahnhof</b>	Bestimmungsbahnhof für Expressgut, Stückfracht und Spediteursammelgut ist:	
	<b>Gütersloh Hbf</b>	